



**Gebührenordnung  
für den Gemeindefriedhof Hasenfeld  
(MwSt-frei)**

**1. Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Friedhofes und dessen Einrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

Grabstättengebühren  
Gebühren für Plattenwege  
Aufbahrungsgebühren  
Bestattungsgebühren  
Enterdigungsgebühren

**2. Grabstättengebühren und Gebühren für Plattenwege**

	EURO	EURO
a) Reihengrab, 1-fach belegbar	148,00	
Plattenweg	201,00	349,00
Benützungszeit 15 Jahre (nicht verlängerbar)		
b) Familiengrab, 2-fach belegbar	969,00	
Plattenweg	239,00	1.208,00
Verlängerung 10 Jahre	387,00	
Benützungszeit 25 Jahre		
c) Familiengrab, 4-fach belegbar	1.937,00	
Plattenweg	323,00	2.260,00
Verlängerung 10 Jahre	775,00	
Benützungszeit 25 Jahre		
d) Kindergrab, 1-fach belegbar	83,00	
Benützungszeit 15 Jahre (nicht verlängerbar)		
e) Urnengrab ALT, 1- bis 4-fach belegbar – pro Belegung (bis Verlängerung)	250,00	
Verlängerung 15 Jahre	998,00	
f) Urnengrab NEU, 1- bis 4-fach belegbar	1.528,00	
Verlängerung 10 Jahre	611,00	
Benützungszeit 25 Jahre		

g) Urnennische, 1- bis 4-fach belegbar	899,00	
Frontplatte	131,00	1.030,00
Verlängerung 10 Jahre	360,00	
Benützungszeit 25 Jahre		
h) Gemeinschaftsgrab (zzgl. Gravur pro Schriftzeichen € 20,40)	523,00	

### 3. Aufbahrungsgebühren

Für die Benützung

a) der Einsegnungshalle (Leichenhalle) pro Tag	58,00
b) der Kühlvitriolen pro Tag	15,00
c) der Kühlvitriolen für Verstorbene, die nicht in Lustenau beerdigt werden pro Tag	32,00

### 4. Bestattungsgebühren

a) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen ab 12 Jahre	
aa) normaltief	1.163,60
ab) doppeltief inkl. Tieferlegung	1.397,30
b) für das Öffnen und Schließen eines Grabes für einen Verstorbenen unter 12 Jahren (Kindergrab)	900,40
c) Winterpauschale (01.11. bis 31.03.)	entfällt
d) Zuschlag ab Freitag 17.00 Uhr	196,80
e) für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes und des Gemeinschaftsgrabes	91,00
f) für einen Urnenschacht	116,00

Diese Gebührenordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer